

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,  November 2020

Hinweise zum Schulbetrieb im Dezember 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

die anhaltend hohen Infektionszahlen erfordern es, die Corona-Schutzmaßnahmen der letzten drei Wochen fortzuführen und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Dazu haben sich Bund und Länder am Mittwoch verständigt. Nach intensiven Beratungen hat die Sächsische Staatsregierung am heutigen Nachmittag verschärfte Regelungen in einer neuen Corona-Schutz-Verordnung festgeschrieben.

Es besteht breiter Konsens, die Schulen grundsätzlich offenzuhalten. Die Schule ist als Lern- und Lebensort für unsere Schülerinnen und Schüler essenziell. Wir tragen gemeinsam eine große Verantwortung für die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen. Deren Recht auf Bildung darf nur nach Prüfung aller Optionen eingeschränkt werden. Gleichwohl braucht es passgenaue Regelungen, die für das spezifische Infektionsgeschehen und die Bedingungen am Schulstandort angemessen sind.

Wir analysieren täglich die von Ihnen gemeldeten besonderen Vorkommnisse. Dadurch verfügen wir über ein klares Lagebild in den öffentlichen Schulen. In Auswertung Ihrer Meldungen ist festzustellen:

Es handelt sich bei den Infektionen in der Regel – wohlwissend um Ausnahmen – um Einzelfälle, die von außen in die Schulen getragen werden. Insofern bestätigen sich wissenschaftliche Befunde. An den Schulen selbst findet das Virus hingegen kaum Verbreitung.

Unterricht über ein verordnetes „Wechselmodell“ an allen Schulen landesweit, mit allen bekannten Nachteilen, ist daher weder zielführend noch verhältnismäßig. Dies würde auch Ihr Engagement und das Ihres Kollegiums für den Bildungserfolg unserer Schüler konterkarieren. Aber wir werden auf die aktuelle Situation individuell reagieren.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Ab Dienstag, den 1. Dezember 2020, gelten bei besonders hohen Infektionslagen mit einer Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche zusätzliche Regelungen – auch im Schulbetrieb.

Die Neuerungen sind ausführlich in den Anlagen erläutert. Ich möchte die wesentlichen Punkte beim Vorliegen einer Hochinzidenz an dieser Stelle nur kurz skizzieren:

- Eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen an Grundschulen und Förderschulen inklusive der Sekundarstufe flächendeckend – ohne Einschränkung des Fächerkanons
- Erweiterung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung für alle Schüler ab Klassenstufe 7 im Unterricht
- An den weiterführenden Schulen wird, bezogen auf den konkreten Einzelfall, ein „Wechselmodell“ zwischen Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit Anwendung finden, wenn aufgrund der Vor-Ort-Situationen der reguläre Unterricht nicht mehr möglich ist. Das SMK und das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden dies in Abstimmung verfügen. Gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern und dem Landesamt werden wir individuelle Lösungen ermöglichen. Bitte beachten Sie hierzu die Abfrage, die am Montag im Schulportal online gestellt wird.

Außerdem wird zum 1. Dezember 2020 die textliche Meldung zum „besonderen Vorkommnis Corona-positiver Test“ durch ein vereinfachtes und vereinheitlichtes Verfahren abgelöst. Bitte unterstützen Sie uns, das Infektionsgeschehen noch schneller auszuwerten, um lokal adäquat reagieren zu können.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

mir wird täglich vor Augen geführt, in Ihren Meldungen der besonderen Vorkommnisse und den Emails und Schreiben von Eltern und Lehrern, wie enorm Ihre Belastung ist. Ich bin beeindruckt und dankbar, was Sie alles leisten!

Bundesweit starten die Weihnachtsferien bereits am 19. Dezember 2020. Lassen Sie uns bis dahin für unsere Schülerinnen und Schüler noch einmal alle Kraft aufbringen. Wir wissen, dass wir auch im neuen Jahr den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen organisieren müssen. Bitte treffen Sie die notwendigen Vorkehrungen. Wo wir Sie unterstützen können, werden wir dies tun. Kommen Sie auf die Kollegen im Landesamt für Schule und Bildung und im Staatsministerium für Kultus zu.

Danke für Ihre Unterstützung, Ihr Engagement und Ihre Kreativität, um diese schwierige Situation zu meistern. Bleiben Sie achtsam und wohlauf!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen

1. Eingeschränkter Regelbetrieb an den Grundschulen, Förderschulen und im Hort
2. Einschränkungen des Präsenzunterrichts an den weiterführenden Schulen - Handlungsrahmen
3. Erlass Weihnachtsferien